An den

Vorsitz des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Bielefeld

19.05.2026

ANTRAG

Aufnahme in die Tagesordnung am 03.06.2026

Beratungsgegenstand: Änderung der Förderrichtlinie zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hinsichtlich des erforderlichen Eigenanteils.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration möge beschließen: In Ziffer 4 der Förderrichtlinie zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird der erforderliche Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten auf 10 Prozent abzusenken. Die Förderrichtlinie ist im Übrigen unverändert anzuwenden.

Begründung:

Nach der geltenden Förderrichtlinie setzt die Gewährung einer Zuwendung derzeit voraus, dass die Antragsteller*innen einen Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten erbringen; eine Vollfinanzierung durch städtische Zuschüsse ist ausgeschlossen.

Diese Mindestquote stellt für kleinere Migrant*innenorganisationen und Initiativen in der Praxis eine erhebliche Zugangshürde dar und erschwert die Beantragung sowie Durchführung förderfähiger Projekte. Gerade solche Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Partizipation, zur Stärkung der Handlungskompetenzen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und Neueingewanderten sowie zur Vernetzung in der Migrations- und Integrationsarbeit.

Eine Absenkung des erforderlichen Eigenanteils auf 10 Prozent wahrt weiterhin den Charakter einer anteiligen Projektförderung, erleichtert den tatsächlichen Zugang zur Förderung und stärkt die gewünschte Arbeit in der Stadtgesellschaft.

gez. Dilek Dogan-Alagöz